

Stellenausschreibung

Im **Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst** der Landeshauptstadt Schwerin sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als

**Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
bzw.
Rettungsassistentin / Rettungsassistent**

unbefristet zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter bzw. Rettungsassistentinnen / Rettungsassistenten nehmen überwiegend Aufgaben in der Notfallrettung und im Krankentransport wahr. Der Dienst erfolgt derzeit im 12 Stunden-Schichtdienst innerhalb einer 48 Stunden-Woche in den Rettungswachen.

Anforderungen:

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Erwartet werden neben einer hohen Belastbarkeit, selbständiges und zielorientiertes Handeln, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie ein korrektes und sicheres Auftreten. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung, insbesondere zur ggf. erforderlichen Weiterqualifizierung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter vorausgesetzt.

Von der/dem zukünftigen Stelleninhaber/in wird u.a. folgendes erwartet und ist ggf. nachzuweisen:

a.) Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter

- eine abgeschlossene Ausbildung zur / zum Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
- die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (zum Einstellungszeitpunkt)
- der Nachweis der jährlichen Fortbildungen im Rettungsdienst
- der Führerschein mindestens der Klasse III oder C1
- die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Rettungsdiensteinsatz

b.) Rettungsassistentin / Rettungsassistenten

- eine abgeschlossene Ausbildung zur / zum Rettungsassistentin / Rettungsassistenten
- min. 5 - jährige Berufserfahrung als Rettungsassistentin / Rettungsassistent
- die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
- der Nachweis der jährlichen Fortbildungen im Rettungsdienst
- der Führerschein mindestens der Klasse III oder C1
- die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Rettungsdiensteinsatz

Daneben ist für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten der Erwerb der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter*in“ bis zum 31.12.2020 gem. den Übergangsvorschriften des § 32 Abs. 2 Notfallsanitätergesetz (NotSanG) zwingend erforderlich. Eine Fortführung von Arbeitsverhältnissen als Rettungsassistentin / Rettungsassistent über den 31.12.2020 hinaus ist

nur mit Nachweis der abgelegten Ergänzungsprüfung und der Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als „Notfallsanitäter*in“ möglich. Dabei werden durch die Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt Schwerin entsprechende Lehrgänge in Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung angeboten, die während der Dienstzeit besucht werden können.

Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen für Rettungsassistenten/-innen nach der Entgeltgruppe 6 und für Notfallsanitäter/-innen nach der Entgeltgruppe N TVöD.

Hinweise

Es gelten bei der Stellenbesetzung die bei der Landeshauptstadt Schwerin geregelten 2-jährigen Mindestbindungsfristen an einen Arbeitsplatz.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen/ Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politikverwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

Ansprechpartner/in und Bewerbungsadresse

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen (Rettungsassistentenprüfung bzw. Notfallsanitäterprüfung oder Notfallsanitäterergänzungsprüfung, Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung, relevante Zeugnisse und Belege) sowie mit dem Nachweis Ihres Führerscheins senden Sie bitte an:

Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Personal, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

oder per E-Mail an: bewerbung@schwerin.de

Es ist beabsichtigt, die Eignung befähigter Bewerberinnen bzw. Bewerber auf Basis eines schriftlichen Tests und eines persönlichen Gesprächs festzustellen.

Für fachspezifische Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen der zuständige Wachabteilungsleiter des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst, Herr Marcus Plehn unter 0385-5000129 zur Verfügung und zu arbeitsrechtlichen Fragen Herr Robert Holst unter 0385-5451917.